

Elternabend 9H OSG 2026/27

Gurmels, 14.09.2026

Programm

- > Die Schulsozialarbeit an der OS Gurmels
- > Allgemeine Informationen zur Schule
- > Zusammenarbeit Schule – Elternhaus
- > Die Klasse als Ort des Lernens (Klasse, Schulalltag, Unterricht, etc.)
- > Austausch im Foyer

Die Orientierungsschulen



Orientierungsschule Gurmels

- Schüler/-innen: **192**
- Klassen: **12**
- Lehrpersonen: **36**
- Schuldirektion: **2** (SD, Stv.)
- Sekretariat: **1**
- SSA: **1** / BB: **1** /
Schuldienste: **3**
- Technischer Dienst: **4**





Werte

Vertrauen

- Wir sagen die Wahrheit.
- Wir helfen einander.
- Wir hören die Meinung der anderen.
- Wir reden offen und freundlich miteinander.
- Wir erledigen unsere Aufgaben zuverlässig, ehrlich und mit vollem Einsatz.
- Wir können uns auf die anderen verlassen.

Engagement

- Wir machen aktiv mit im Schulleben.
 - Wir setzen uns dafür ein, dass Lernen und Lehren immer besser werden.
 - Wir geben unser Bestes und wissen, dass dieses nicht jeden Tag gleich sein kann.
-

Wohllollen

- Wir sind freundlich zu uns selbst und zu anderen.
- Wir schauen, was jede und jeder gut kann.
- Wir helfen einander beim Lernen und beim Lehren.
- Wir sagen klar, was wir brauchen.
- Wir geben Rückmeldungen, die helfen.
- Wir fordern und fördern - in angemessener Balance.

Toleranz

- Wir heissen alle willkommen - egal wie sie sind.
- Wir akzeptieren verschiedene Meinungen und Lebensweisen.
- Wir schaffen eine Schule, in der sich alle sicher und wohl fühlen.

Respekt

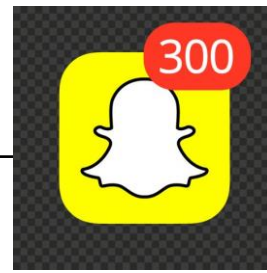
- Wir sind höflich und nett miteinander.
- Wir achten auf Menschen und Material in der Schule.
- Wir behandeln andere so, wie wir selbst behandelt werden möchten.
- Wir erklären Regeln und Entscheide offen und verständlich.
- Wir hören bei Streit einander zu und suchen faire Lösungen.

Freude

- Wir stehen dafür ein, dass Lernen und Lehren Freude macht.
- Wir begegnen dem Lernen und Lehren mit Neugier und Motivation.
- Wir lernen gern miteinander.
- Wir gestalten unsere Schule als einen Ort, an dem wir uns wohlfühlen und gern sind.

Auftrag der Orientierungsschule





$$4\frac{1}{2}\% \times 8,2$$



Thomas Hägler; prepolino.ch

Schulsozialarbeit

> Owen Rohrbach, Stv. SSA

> Franziska Ritschard

Zu Owen

- > Bachelorabschluss in Sozialarbeit und Sozialpolitik und Sonderpädagogik.
- > 26 Jahre alt
- > Wohnhaft in Freiburg
- > Seit April 2026 in OS Gurmels u. PS Liebistorf tätig
- > 45% Anstellung

Schulsozialarbeit (SSA)

Unabhängige Anlaufstelle bei sozialen Fragen, Problemen und Krisen für

- > Kinder und Jugendliche
- > Lehrpersonen
- > Eltern und Betreuungspersonen

SSA ist kostenlos und grundsätzlich freiwillig. LP's können jedoch 1-3 Termine verordnen.

SSA untersteht der beruflichen Schweigepflicht

Dienstleistungen



- > Beratung bei sozialen und persönlichen Fragen und Problemen in der Schule, Zuhause oder mit Freunden
- > Unterstützung in Krisensituationen
- > Hilfestellung für Eltern und Erziehungsberechtigte bei Erziehungsfragen
- > Weitervermittlung von ergänzenden und weiterführenden Fachstellen im Kanton Freiburg
- > Mitarbeit an Klassen- und Schulprojekten zu sozialen Themen

Schulsozialarbeit

Owen Rohrbach

OS Gurmels und PS Liebistorf

026 674 95 98

owenrohrbach@gmx.ch

Arbeitstage an der OS: Dienstagmorgen und Mittwoch

Jugendarbeit Region Gurmels



> Sarah Angelucci

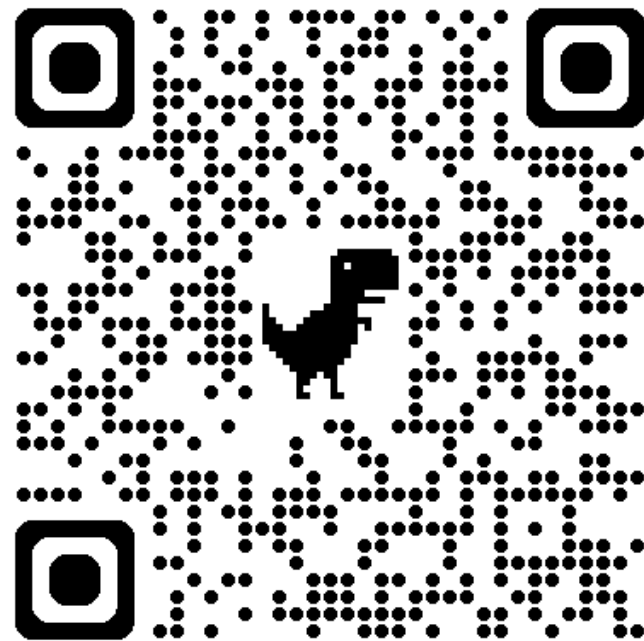
> [Mittagstisch](#)



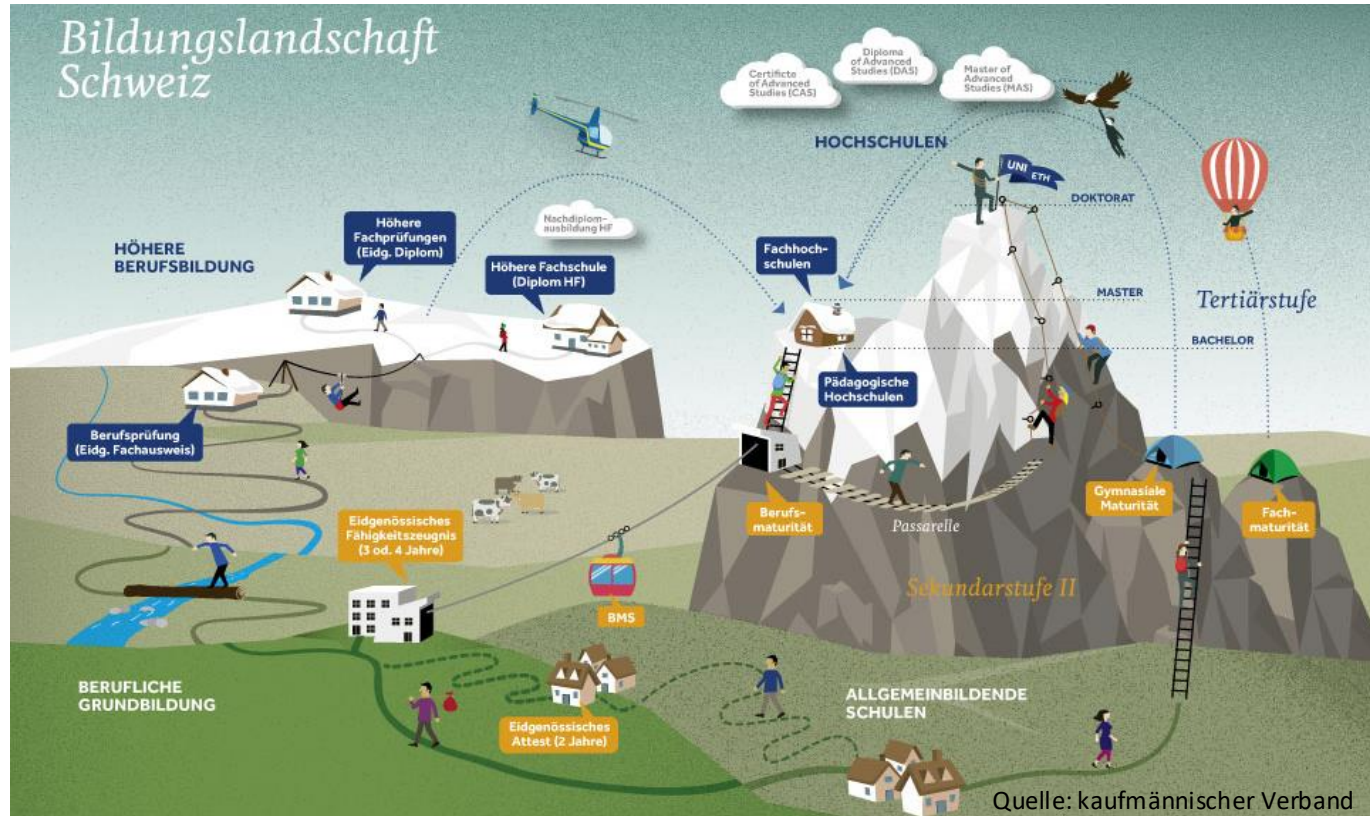
jugendarbeit-gurmels.ch



jag_jugendarbeitgurmels



Es gibt mehrere Wege!



Was ist LIFT?

- Nationales Programm zur **Prävention von Jugendarbeitslosigkeit**
- Unterstützung der **Berufsintegration**
- Erster **Kontakt zur Arbeitswelt** ab dem 7. Schuljahr
- Stärkung der **Sozial- und Selbstkompetenz-Entwicklung**
- Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen **Gewerbe und Schule**



So funktioniert LIFT

Wochenarbeitsplatz

- Regelmässige, einfache, praktische Arbeiten in KMU (unter Beachtung des Jugendarbeitsschutzgesetzes)
- Umgang mit Erwachsenen
- Verschiedene berufliche Tätigkeiten kennenlernen
- Praxiserfahrung in der Arbeitswelt sammeln
- Zwischenbewertungen zum Erkennen und Beheben von Hindernissen



So funktioniert LIFT

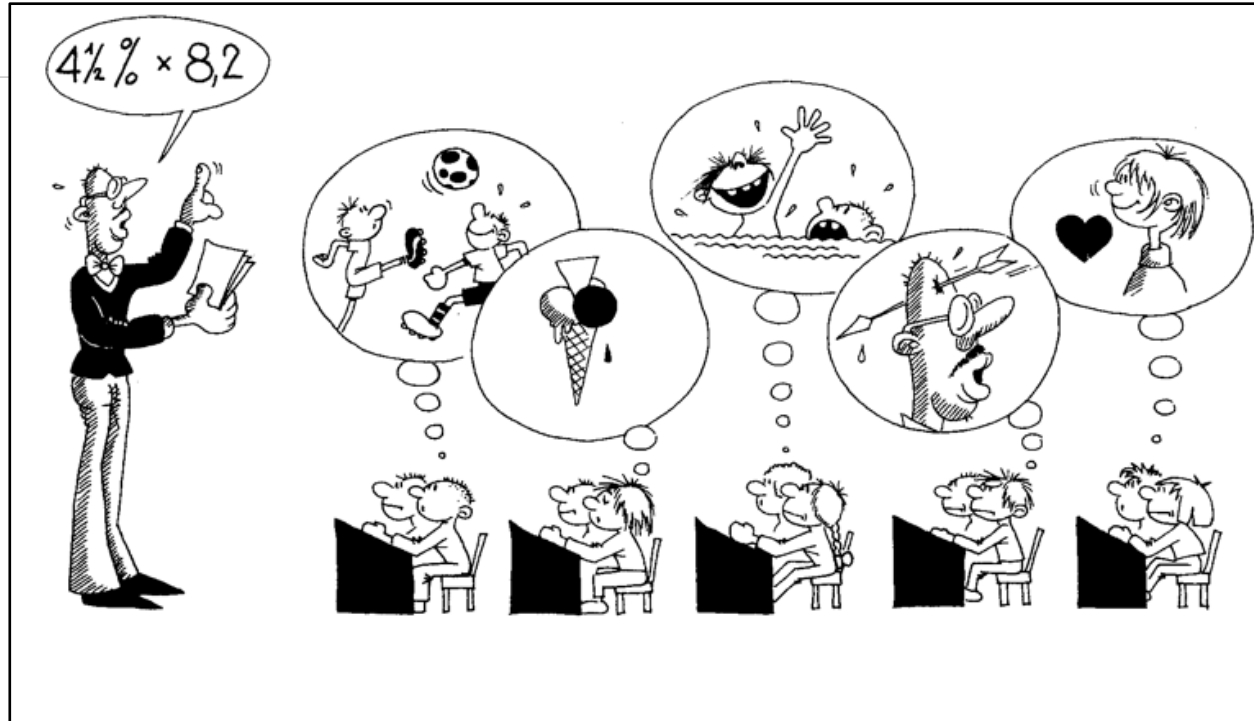
Wochenarbeitsplatz

- In einem lokalen Betrieb
- Praktische Tätigkeit regelmässig über längere Zeit
- Mindestens 3 Monate (verlängerbar)
- 3 Stunden pro Tag, ausserhalb der Schulzeit
- „einfache produktive Arbeiten“ gemäss Arbeitsgesetz
- Lohn, Fr. 5.- bis 8.- (nicht obligatorisch)
- Bezugsperson im Betrieb

Schulentwicklung

- > Schul- und Klassenklima
 - > (Cyber-)Mobbing
 - > Stufenmodell
 - > Schulabsentismus
- > Lernen und Lehren
 - > Exekutive Funktionen fördern
 - > Digitaler Wandel

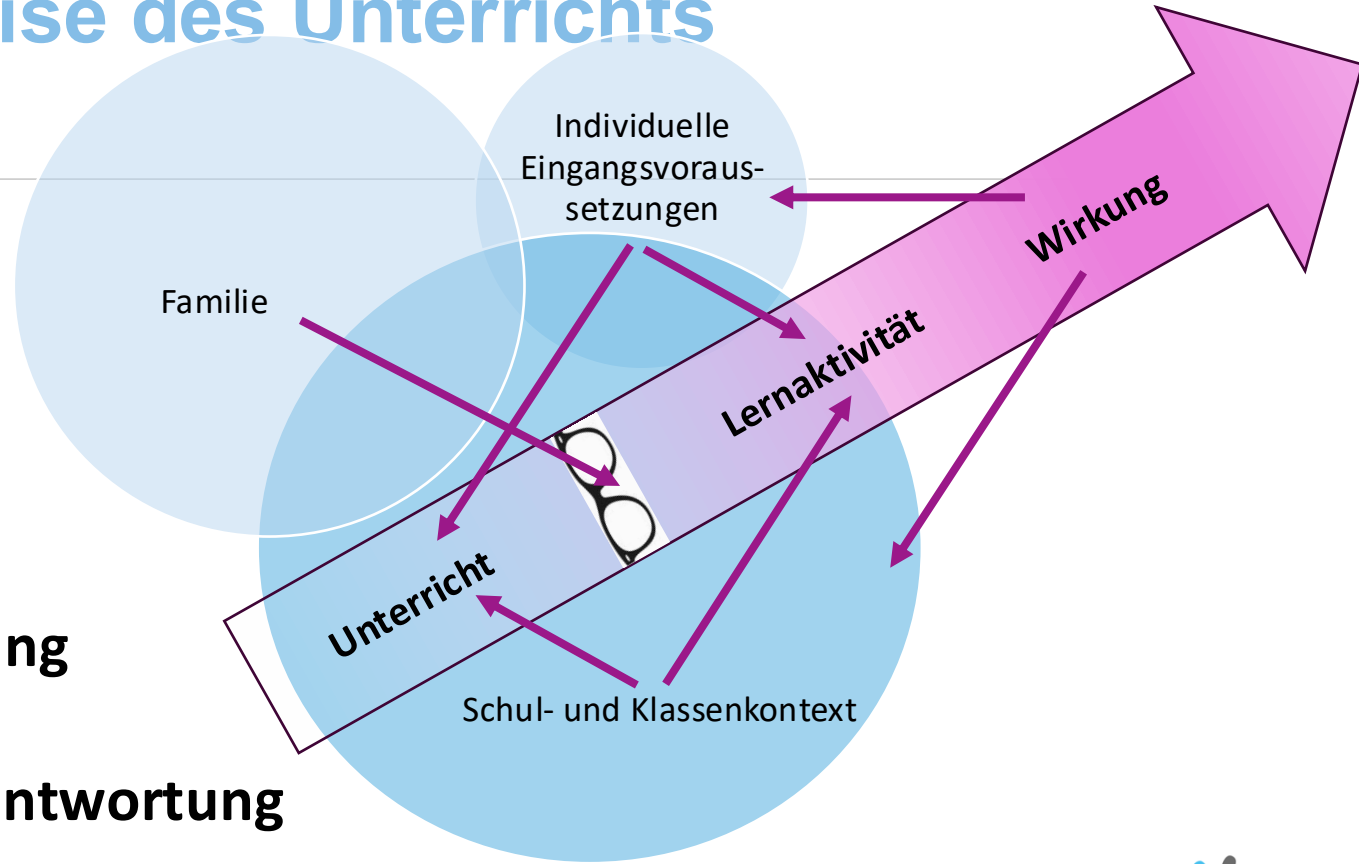
Lehren und Lernen



Thomas Hägler; prepolino.ch

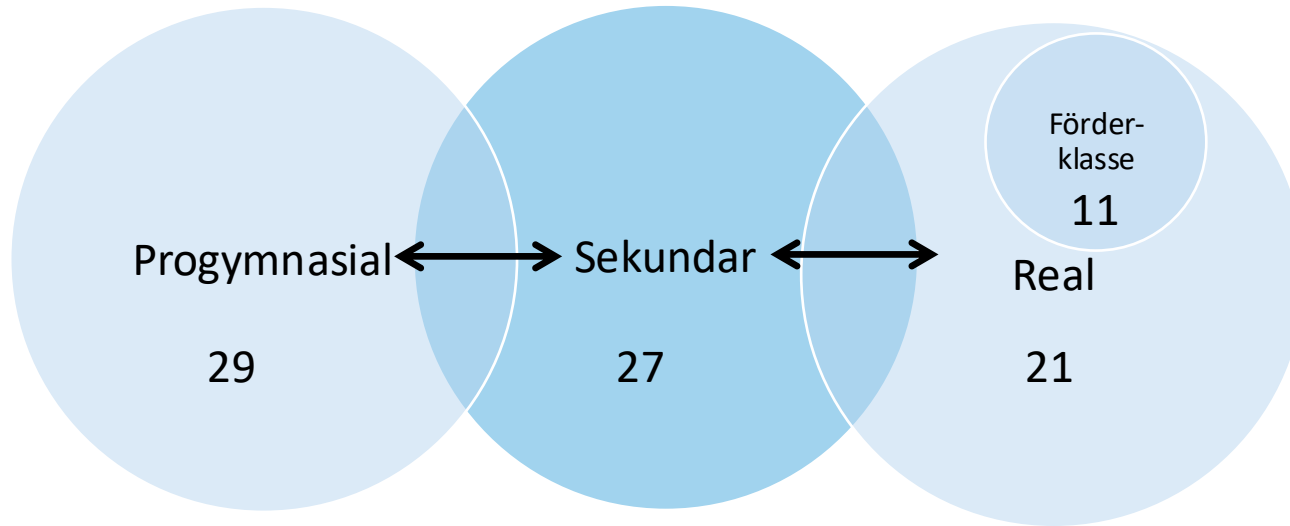
Wirkungsweise des Unterrichts

**Eigenverantwortung
+
gemeinsame Verantwortung**



Klassentypen und Durchlässigkeit

Durchlässigkeit



- > Niederschwellige sonderpädagogische Massnahmen (SchR, Art. 86) können in Form einer «Förderklasse» gewährt werden. Der Klassentyp bleibt in diesem Fall «Real»

Durchlässigkeit

- > Wenn die Kenntnisse und Kompetenzen eines Kindes nicht (mehr) dem Klassentypus entsprechen, in den es mit dem Erstzuweisungsentscheid im Übertrittsverfahren zugewiesen wurde, kann es zu einem Wechsel des Klassentypus kommen.
- > Der Wechsel erfolgt in der Regel am Ende eines Semesters.
- > In der 9H ist ein Wechsel jederzeit auch während eines Semesters möglich.
- > Die Einschätzung, ob ein Wechsel angezeigt ist, erfolgt auf der Grundlage der Beurteilung der fachlichen Leistungen und der allgemeinen Beurteilung.
- > Der Schuldirektor entscheidet den Wechsel.

Wechsel in einen leistungstärkeren Klassentyp

- > **Die allgemeine Beurteilung spricht für einen Wechsel.**
 - > **Die Summe der Noten** der massgeblichenen Fächer liegt bei mindestens 21
 - > **Situationsanalyse** durch das Lehrpersonenteam
 - > **Überfachliche Kompetenzen**
 - > Gespräch mit den Eltern

Wechsel in einen leistungsschwächeren Klassentyp

- > **Die allgemeine Beurteilung spricht für einen Wechsel.**
 - > **Die Summe der Noten** der massgeblichenen Fächer beträgt weniger als 16 Punkte
 - > Die Zeugnisnoten in den Fächern Deutsch **und** Mathematik sind genügend (> 4.0)
 - > Gespräch mit den Eltern
 - > **Situationsanalyse** durch das Lehrerteam
 - > **Überfachliche Kompetenzen**

Das Schulzeugnis



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG
WWW.FR.CH

fr.ch/bkad
fr.lehrplan.ch

Schulzeugnis

Tester John

08.07.2009

Service de l'enseignement obligatoire de langue allemande EnOA
Amt für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht DOA

Orientierungsschule Plaffeien

1. Semester 2022/23

Programmjahr 9H (1. OS)

Schuljahr 9

Sekundarklasse

Fachkompetenz

	Noten	Punkte
Deutsch	5.0	5.00
Französisch	5.0	4.50
Englisch	4.0	
Mathematik	5.5	5.50
Natur und Technik	4.5	
RZG: Geografie	5.5	4.83
RZG: Geschichte und Politik	4.5	
Ethik, Religionen, Gemeinschaft (ERG)	besucht	
Bildnerisches Gestalten (BG)	5.5	
Textiles und Technisches Gestalten (TTG)	5.5	
Musik	5.5	
Bewegung und Sport	5.5	
Medien und Informatik	4.0	
Wahlfach Tischtennis	besucht	
Summe der Punkte der für die Durchlässigkeit relevanten Fächer		19.83
Die Leistungsanforderung der Sekundarklasse wurde erreicht.		
Konfessioneller Religionsunterricht	besucht	

Überfachliche Kompetenzen: Personale, soziale und methodische Kompetenzen

Tester John

	deutlich erkennbar			kaum erkennbar
schätzt eigene Stärken und Schwächen realistisch ein		X		
bewältigt den Schulalltag selbstständig			X	
übernimmt Verantwortung für das eigene Lernen und Handeln		X		
motiviert sich für das Lernen		X		
arbeitet mit andern zielorientiert zusammen		X		
verhält sich respektvoll		X		
kann Arbeitsabläufe planen, durchführen und auswerten	X			

Ein Gespräch mit den Eltern hat stattgefunden.

Datum: 01.02.2023

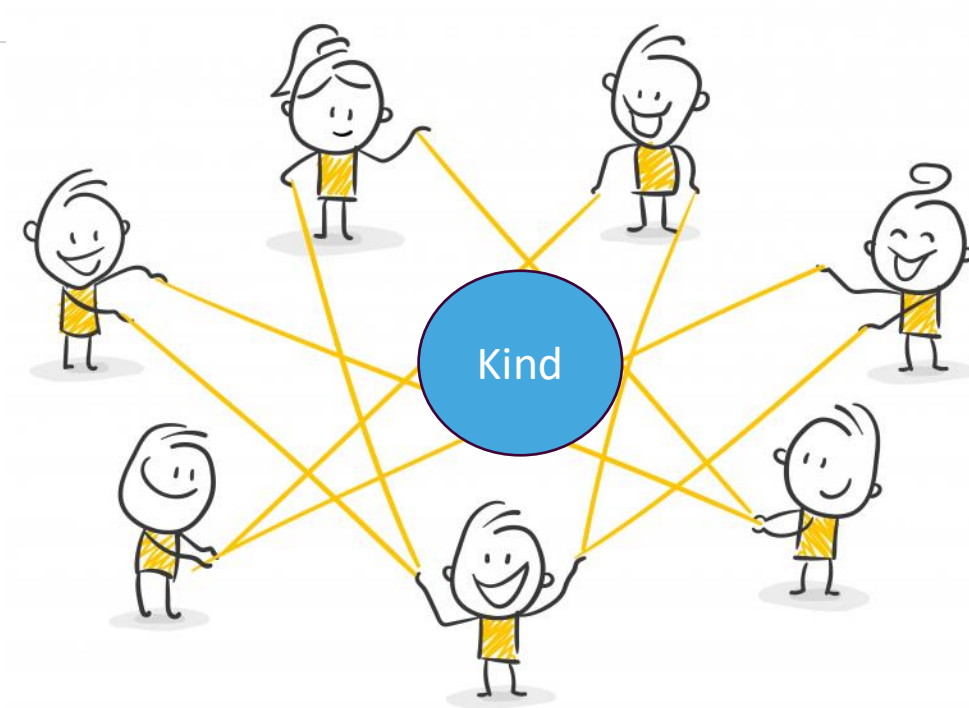
Datum: _____

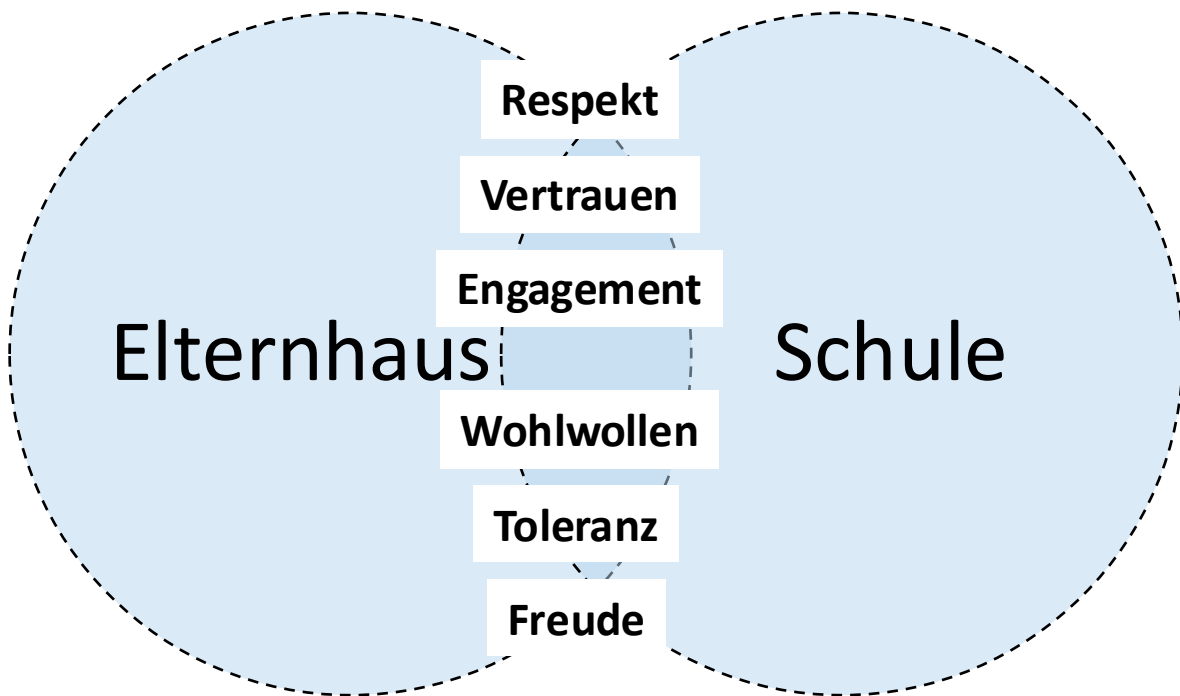
Schuldirektion: _____

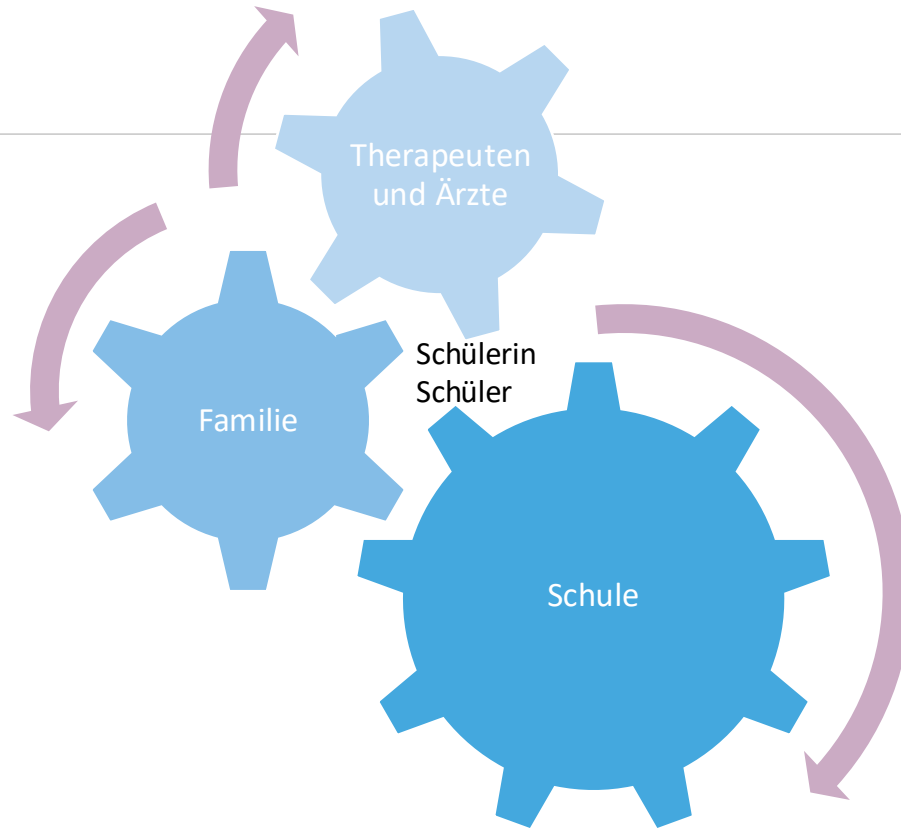
Eltern: _____

Klassenlehrperson: _____

Zusammenarbeit Schule – Elternhaus







Die gesetzlichen Grundlagen für die Zusammenarbeit

Art. 30 Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule

¹ Die Eltern sind für die Erziehung ihres Kindes erstverantwortlich. Sie unterstützen die Schule in der Erfüllung ihrer pädagogischen Aufgabe, während die Schule ihrerseits den Eltern bei ihrer Erziehungsarbeit zur Seite steht.

² Die Direktion sorgt dafür, dass die Eltern über wichtige schulische Massnahmen, die der Kanton beschliesst, informiert werden. Die Eltern werden zudem über ihre Vereinigungen zu gesetzlichen und reglementarischen Vorlagen, die für sie von besonderem Interesse sind, konsultiert.

³ Die Lehrpersonen informieren die Eltern regelmässig über die schulische Entwicklung ihres Kindes und über den allgemeinen Verlauf der schulischen Ausbildung. Im Gegenzug unterrichten die Eltern die Lehrpersonen über alle wichtigen Ereignisse, die einen Einfluss auf die schulische Situation ihres Kindes haben könnten.

⁴ Die Eltern halten sich an die Vorgaben der Schule, insbesondere an diejenigen der Lehrpersonen. Bei Konflikten können sie sich an die Schulbehörden wenden.

⁵ Bevor ein Entscheid getroffen wird, der die Stellung des Kindes beeinträchtigt oder beeinträchtigen könnte, werden die Eltern angehört.

Art. 57 Zusammenarbeit von Eltern und Schule (Art. 30 SchG)

¹ Die Eltern ermuntern und unterstützen ihr Kind beim Lernen, indem sie ein günstiges Lernumfeld schaffen und darauf achten, dass die ausser schulischen Aktivitäten des Kindes die Schularbeit nicht beeinträchtigen.

² Sie sorgen dafür, dass ihr Kind zweckmässig und angemessen ausgerüstet ist.

³ Sie vergewissern sich, dass ihr Kind die Schule zu den festgelegten Unterrichtszeiten besucht.

⁴ Sie erinnern ihr Kind daran, wie wichtig die Einhaltung der Schulregeln ist.

⁵ Sie sind verantwortlich für die Schäden, die ihr Kind an der Schule vorsätzlich oder fahrlässig verursacht.

⁶ Sie nehmen an den Informationsveranstaltungen und an den persönlichen Gesprächen teil, die an der Schule organisiert werden. Sie halten sich an die von der Schule vorgesehenen Zeiten für Besuche oder Kontakte.

⁷ Die Schulen können den Eltern und ihren Kindern vorschlagen, eine Charta zu unterzeichnen, die alle beteiligten Parteien verpflichtet, sich an die vereinbarten Regeln zu halten.

⁸ Bei Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit können die Schuldirektion oder die Eltern ein Gespräch verlangen.

Art. 146 Entscheide ohne Einsprache- und Beschwerdemöglichkeit

¹ Namentlich folgende Entscheide betreffen die Stellung einer Schülerin oder eines Schülers grundsätzlich nicht, weshalb gegen diese keine Einsprache- und Beschwerdemöglichkeit besteht:

- a) die Verweigerung einer Vorverlegung des Schuleintrittsalters (Art. 2);
- b) die Verweigerung eines Urlaubs (Art. 37);
- c) die erzieherischen Massnahmen (Art. 67);
- d) das **Ergebnis einer Beurteilung**, darunter auch die Benotung mit der tiefsten Note, sofern dieses nicht als direkte Grundlage für eine Promotion oder einen Schullaufbahnentscheid dient (Art. 70 und 75);
- e) die Zuweisung in eine Klasse oder der Wechsel einer Klasse innerhalb einer Schule.

Schul- und Klassenklima

- > Werte
- > Rechte und Pflichten
- > Erzieherische Massnahmen: Nicht strafen, sondern die Jugendlichen stärken, Verantwortung zu übernehmen, ihr Verhalten zu reflektieren und zum respektvollen Miteinander beizutragen.
- > Stufenmodell: gemeinsame Orientierung, dass bei Regelverstössen schrittweise und nachvollziehbar reagiert wird.
- > Ein paar Beispiele: Hausaufgaben, Pünktlichkeit, Fahrverhalten
- > Transparenz und Klarheit.
- > Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

- > Bildschirmzeit
 - > A: 0 – 150 Minuten
 - > B: 150 – 300 Minuten
 - > C: > 300 Minuten
- > Soziale Medien – (Cyber-)Mobbing

CYBER-MOBGING & SEXTING

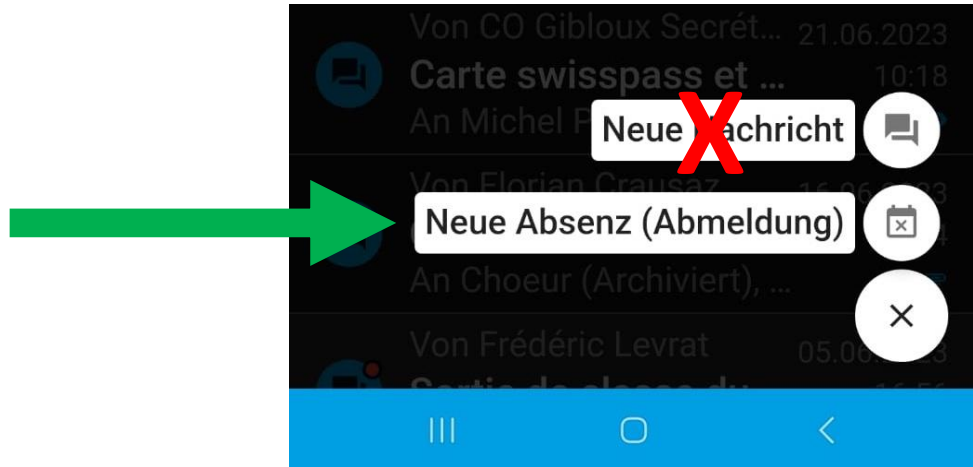


Ihre Mithilfe

- > Schulweg
 - > Sicheres Verkehrsverhalten
 - > Verkehrsregeln (E-Trottinett, Helm)
 - > Weg zur Sporthalle
 - > Dorfladen
- > Suchtmittel: Info an die Erziehungsberechtigten

Absenzmeldungen

KLAPP

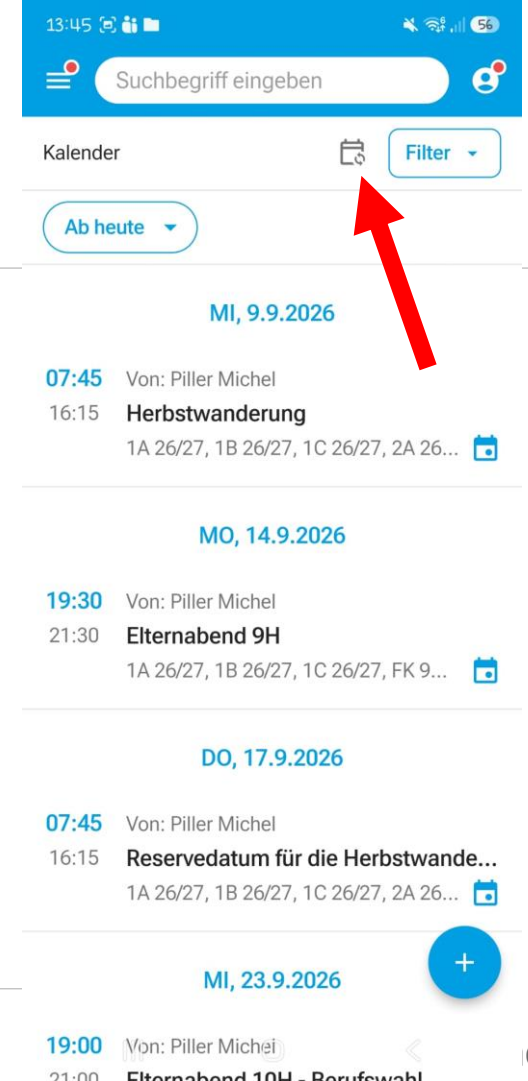
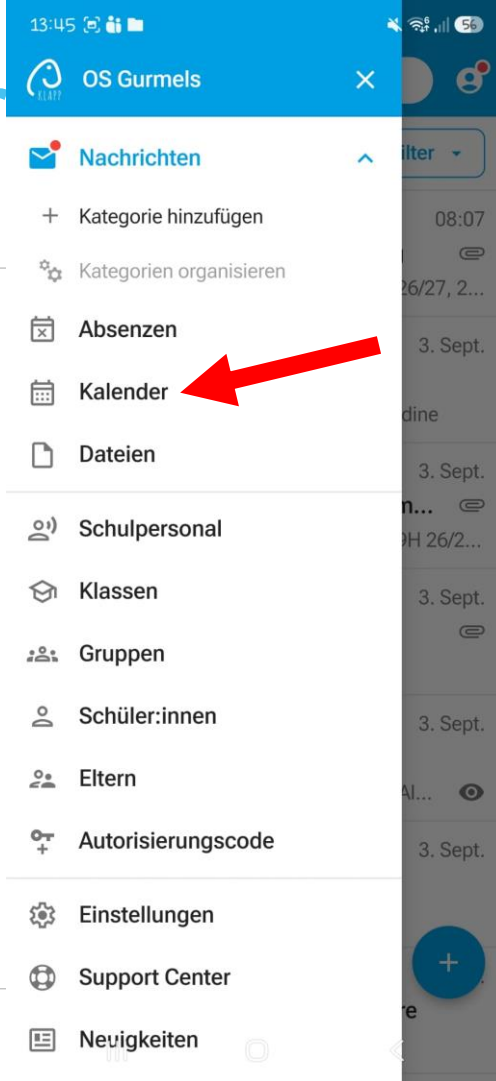
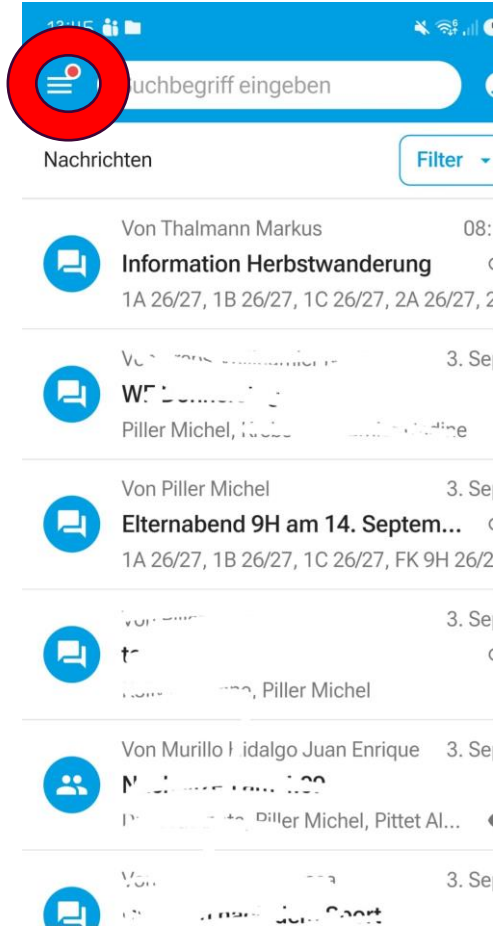


Grund der Absenz	Notwendige Informationen	Anhang nötig?	Bewilligung nötig?	Bemerkung
Krank oder Notfalltermin (UNVORHERGESEHENE ABSENZEN)	Kurze Beschreibung der Situation	NEIN	NEIN	
Medizinischer Termin	- Art der medizinischen Behandlung (Arzt, Kieferorthopäde, Physiotherapeut, etc.) - Genaue Uhrzeit des Termins - Ort der Behandlung	NEIN	JA	
Jokertage (SchR, Art. 36a)	Datum der Absenz	NEIN	JA	Meldung mind. 1 Woche vorher. Nicht am ersten Schultag des Schuljahres, während schulischer Aktivitäten im Sinne von Artikel 33 und der Durchführung von kantonalen, interkantonalen oder internationalen Referenztests.
Urlaube (SchR, 37.1)	- Stichhaltige Beschreibung des Grundes - Name, Vorname und Klasse der Geschwister, die auch betroffen sind (oder Aussage, dass keine anderen Kinder betroffen sind)	JA (Kopie der Einladung, des Aufgebotes, der Bestätigung, usw.)	JA	Schnuppern: Mindestens 1 Woche vorher + kantonaler Leitfaden S.6.

Schnuppern

- > Während den Schulferien
- > 9H: Urlaubsgesuch nur im Ausnahmefall
- > 10H: Berufswahlwoche + 5 zusätzliche Tage
- > 11H: Nach Bedarf
- > **Verfahren:** Urlaubsgesuch + Leitfaden (S.6) mindestens 1 Woche vorher.

KLAPP-Kalender



Fragen?



